



Nr. 43 / 06.11.2015

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Für ein Lebens-Ende in Würde: Im Sterben gut versorgt – und nicht allein

An diesem Freitag haben wir nach einer nochmals sehr intensiven Debatte über vier Gesetzentwürfe zur Regelung der Sterbebegleitung abgestimmt – ohne die sonst übliche Fraktionsdisziplin.

Ich habe mich in den zurückliegenden Wochen und Monaten mit diesem schwierigen Thema vertieft beschäftigt: Zum einen habe ich an der Anhörung im Rechtsausschuss teilgenommen, die mehr als vier Stunden gedauert hat. Zum anderen habe ich aus vielen Gesprächen und Veranstaltungen Bilder von Einzelschicksalen mitgenommen, die mich bis heute beschäftigen. Aber all diese Gespräche und Termine – zum Beispiel auch eine Podiumsdiskussion am 8. Oktober in Kreuzwertheim (siehe Foto auf der nächsten Seite) – haben sich gelohnt, da mir Menschen, die täglich mit Pflege und Sterben zu tun haben, beeindruckende Standpunkte mit auf den Weg gegeben haben.

Ich glaube, dass kein generelles Verbot erforderlich ist, sondern dass ausschließlich das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe (das heißt: auf Wiederholung angelegt) ausreicht. Daher habe ich dem Vorschlag der Kollegen Brand/Griese zugestimmt. Dieser stellt die



geschäftsmäßige Förderung unter Strafe; Das heißt, alle Aktivitäten von Einzelpersonen, von Vereinen und Ärzten, die – auf Wiederholung angelegt – Menschen bei der Selbsttötung behilflich sein wollen. Nehmen Sie zum Beispiel ein Ehepaar, das über 50 Jahre verheiratet ist, er ist mittlerweile immobil ans Bett gefesselt. Der Zustand ist für beide nur noch schwer erträglich. Nach vielen Gesprächen bittet er sie schließlich darum, ihm Medikamente zu besorgen, mit denen er seinen Leidensweg endgültig beenden kann. Ich glaube, dass es sich in einem solchen Einzelfall keiner der Beteiligten einfach macht. Zudem wird die Frau, vermutlich bis an ihr Lebensende, diese Situation mit sich herumtragen. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Staates ist, hier einen absoluten Strafanspruch zu erheben, um damit hiermit schließlich eine Situation zu missbilligen, die wahrscheinlich niemand wirklich beurteilen kann. Nur, wer es mit Absicht darauf anlegt, die Suizidbeihilfe wiederholt anzubieten – es also explizit auf mehrfache Wiederholung anlegt –, der wird von dem neuen Paragraphen im Strafrecht erfasst. Unsere Palliativ- und Hospizmedizin kann heute schon so viel leisten, dass wir Hilfe zum Leben leisten können und deshalb keine Hilfe zum Suizid brauchen.

Im Zuge der Sterbehilfe-Debatten habe ich außerdem gelernt, dass wir die Strukturen für Palliativ- und Hospiz-Medizin erheblich verbessern müssen. Deshalb freut es mich, dass wir gestern mit den Stimmen der Koalition und auch der Grünen ein Gesetz beschlossen haben,



mit dem die Hospizversorgung und die Palliativmedizin finanziell deutlich bessergestellt werden. Diese konzentriert sich auf Menschen kurz vor ihrem Tod. Durch Pflege, Schmerztherapie und menschliche Begleitung sollen ihre Schmerzen und Ängste gelindert werden. Seit 2007 haben schwerst-krank und sterbende Krankenversicherte Anspruch darauf, zu Hause palliativmedizinisch gepflegt und behandelt zu werden. In den zurückliegenden Jahren wurde die ambulante Hospiz- Versorgung bereits deutlich ausgebaut, denn viele Menschen wollen nachvollziehbarerweise zu Hause, in ihrer familiären Umgebung sterben.

Die nun beschlossene Reform sieht vor, dass die Krankenkassen von 2016 an jährlich ein Drittel mehr für die Hospizversorgung und Palliativmedizin aufwenden. Rund 200 Millionen Euro zusätzlich werden künftig in die Finanzierung der über 200 Hospize, rund 1500 ambulanten Hospizdienste und der Palliativstationen in Deutschland fließen. Vor allem die Versorgung in den ländlichen Regionen soll besser werden. Es werden Anreize zum weiteren Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung gesetzt und die Kooperation und Vernetzung in den relevanten Versorgungsbereichen gefördert. Hospize bekommen nun 95 statt der bisherigen 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten erstattet, damit sie weniger auf Spenden angewiesen sind. Zugleich wird der Mindest-Tagessatz um gut 60 Euro erhöht, was unterfinanzierten Hospizen helfen soll. Mit dem Gesetz wird auch die Beratung über Angebote verbessert, die viele Menschen noch gar nicht kennen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, meiner CSU-Landesgruppen-Kollegin Emmi Zeulner einen besonderen Dank auszusprechen. Die gelernte Krankenschwester setzt sich bereits seit langer Zeit für den weiteren Ausbau und die Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung ein und hat das nun verabschiedete Gesetz maßgeblich mit ausgearbeitet.

Schließen möchte ich mit einem Zitat unseres Bundesgesundheitsministers Herrmann Gröhe aus der Debatte vom Donnerstag: „Wir können Menschen durch Palliativmedizin und Hospizversorgung nicht die Angst vor dem Sterben nehmen. Aber unerträglicher Schmerz muss nicht sein. Einsamkeit in der letzten Lebensphase muss dank des unermüdlichen Einsatzes von über 100 000 Menschen in der Hospizbewegung nicht sein, für den wir sehr dankbar sind.“

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos:
CDU/CSU-Fraktion;
Fotostudio Schwab;
Alexander Hoffmann;
Michael Dominik